



**SG Schwalbach 1910 e.V.**  
- Vereinsvorstand –  
Neukirchener Straße 7  
35641 Schöffengrund

Telefon: 06445 - 2790115  
Telefax: 06445 - 2790119

vorstand@sgschwalbach.de

## **Vertrag für Übungsleiter/innen, Gruppenhelfer/innen und Trainer/innen für die Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Entschädigung an Übungsleiter/innen (gem. § 3 Nr. 26 EStG)**

### **§ 1**

1. Herr/Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_ (nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt) wird für den Verein SG Schwalbach 1910 e.V., Neukirchener Str. 7, 35641 Schöffengrund (nachfolgend "Verein" genannt) ab dem 01.01.2016 als nebenberufliche Übungsleiterin tätig.

*Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und Betreuern (ein Betreuer muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm betreuten Personen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer/in, Jugendleiter/in, Gruppenhelfer/in). Es kommen nur Tätigkeiten für den ideellen Bereich und den steuerbegünstigten Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht.*

2. Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die Aufgaben eines Trainers für Gymnastik/Zumba/Fussball/Tischtennis (nicht zutreffendes streichen).

### **§ 2**

1. Zur Abgeltung ihres Aufwandes erhält die Übungsleiterin eine Stundenpauschale von \_\_\_\_ € im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt unbar in Form einer monatlichen Übungsleiterpauschale, die zum Jahresende oder zum Vertragsende mit den tatsächlichen Stundenaufwendungen aufgerechnet wird.

Unbare Anweisungen erfolgen auf nachfolgendes Bankkonto:

Institut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

2. Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2400.- € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

*Anmerkung: Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!*



**SG Schwalbach 1910 e.V.**  
- Vereinsvorstand –  
Neukirchener Straße 7  
35641 Schöffengrund

Telefon: 06445 - 2790115  
Telefax: 06445 - 2790119

vorstand@sgschwalbach.de

### § 3

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2400.- €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer etc. - z. B. für einen anderen Verein – nicht, bzw. in Höhe von 0 € / \_\_\_\_\_€ im Kalenderjahr in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit. Bei Inanspruchnahme von Übungsleiterfreibeträgen in anderen Vereinen hält der/die Übungsleiter/in umgehend Rücksprache mit dem Verein um für sich steuerrechtliche Nachteile auszuschließen.

### § 4

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

Schöffengrund, _____._____._____	_____ / _____._____._____
<i>Ort, Datum</i>	<i>Ort, Datum</i>
.....	.....
Vereinsvorstand	Übungsleiter/in